

SAMBA Bürgerbus e.V.**Aufnahmeantrag**

*Name: _____ *Vorname: _____

*PLZ: _____ *Wohnort: _____ *Geb. Datum __. __. ____

*Straße: _____ * Hausnummer: _____

*Telefon: _____ Mobile-Nr: _____

Email-Adresse: _____

Die mit * gekennzeichneten Felder sind zwingend auszufüllen.

Hiermit beantrage ich Mitglied im SAMBA Bürgerbus Verein zu werden:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Mitglied mit oder ohne Fahrberechtigung	24 Euro
Fördermitglied	1) _____ Euro
Bürgerbusfahrer(in)	Beitragsfrei

Bitte Betrag (mindestens 24 Euro) selbst bestimmen und eintragen ¹⁾

Für Mitglieder mit gewünschter Fahrberechtigung:

Ich bin 70 Jahre oder älter	oder
Ich habe eine Anerkennung als Schwerbehinderter	oder
Ich habe ein geringes Einkommen	oder
Ich erhalte Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (beitragsfrei)	oder
Ich bin vorübergehend in meiner Beweglichkeit eingeschränkt	

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft und stimme der Datenschutzerklärung zu. Die Satzung und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

*IBAN: DE _____ Bank: _____

*Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Hiermit ermächtige ich den Bürgerbusverein bis auf Widerruf den Jahresbeitrag von meinem obigen Konto einzuziehen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Vom Verein einzutragen: Mitgliedsnummer _____ Datum _____

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im SAMBA Bürgerbus Verein kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet jeweils zum Jahresende. Bezahlte Jahresbeiträge werden nicht – auch nicht teilweise – erstattet.

Die Kündigung ist in schriftlicher Form an den SAMBA Bürgerbus Verein zu senden.

Postadresse: SAMBA Bürgerbus e.V., Schulstr. 12, 21357 Bardowick

Nachweise zur Fahrberechtigung:

- Senioren, die 70 Jahre oder älter sind, weisen dies durch Vorlage des Personalausweises aus.
- Schwerbehinderte Personen weisen dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises vor.
- Personen, die Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, mit Vorlage der entsprechenden Bescheide.
- Personen, deren Bezüge und Einkünfte sich im Rahmen des § 53 der Abgabenordnung und der §§ 2 und 22 des Einkommensteuergesetzes befinden, durch Vorlage der entsprechenden Bescheide.
- Personen, die vorübergehend in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, durch ärztliches Attest oder einen anderen nachvollziehbaren Nachweis, sofern die Einschränkungen nicht offenkundig sind.

Veränderungen der Berechtigungsvoraussetzungen sind dem SAMBA Bürgerbus Verein unverzüglich anzuzeigen.

Fahrdienst

Der Fahrdienst durch die ehrenamtlichen Fahrer(innen) kann von den Mitgliedern mit Fahrberechtigung kostenlos in den vorgesehenen Zeiten in Anspruch genommen werden. Vorreservierungen sind bis zu 4 Wochen vorher möglich, spätestens bis einen Tag vor Fahrtantritt. Der SAMBA Bürgerbus Verein bemüht sich, alle Wünsche für Reservierungen zu erfüllen, kann dies aber nicht in jedem Fall zusichern. Ein Anspruch auf eine Fahrt zu einer selbst gewählten bestimmten Zeit besteht nicht. Auch kann durch unvorhergesehene Umstände eine reservierte Fahrt wieder abgesagt werden.

Räumlich gilt der Fahrdienst für alle Fahrten in der Samtgemeinde Bardowick. Zudem werden Ziele in den Städten Lüneburg und Winsen angefahren, ausnahmsweise auch in Gemeinden, die direkt an die Samtgemeinde Bardowick anschließen.